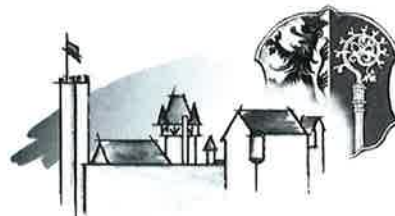


BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

über die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Abenberg für das Wohnbaugebiet "An der Bechhofener Straße"

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 02.07.2020 bis einschl. 01.09.2020 eingegangenen Bedenken und Anregungen behandelt. Aufgrund der eingegangenen Einwände mussten der textliche Teil sowie der zeichnerische Teil nochmals geändert werden.

Deshalb wurde beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „An der Bechhofener Straße“ erneut öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 0,63 ha. Es gilt die im Planblatt dargestellte Geltungsbereichsgrenze.

Das Gebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Süden von der Ortsstraße „Bechhofener Straße“
- im Westen von landwirtschaftlichen Flächen und Wohnbauflächen
- im Norden von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten von der Golfanlage



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.09.2019, zuletzt geändert am 05.07.2021 liegt in der Zeit vom

29.10.2021 bis einschl. 30.11.2021

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung“ zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Abstandsregelungen sind zu beachten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (FFP“-Maske oder vergleichbar) ist Pflicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 27 „An der Bechhofener Straße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 27 „An der Bechhofener Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (sa), Baader Konzept GmbH, Gunzenhausen vom 13.09.2019

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.abenberg.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 15.10.2021



Susanne König
1. Bürgermeisterin



angeheftet am:
abgenommen am: